

Pressemitteilung

8. Dezember 2021

Im Jobcenter gilt die 3G-Regel

- **Jobcenter Limburg-Weilburg schützt Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende**
- **Viele Anliegen lassen sich auch digital oder telefonisch erledigen**



Ab Montag, 13. Dezember, gilt für Vorsprachen und Beratungen in allen Dienststellen des Jobcenters Limburg-Weilburg die 3G-Regel.

Daher ist bei einer Vorsprache

- ein Nachweis über die Impfung bzw. Genesung oder
- ein negativer aktueller Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) bzw. PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
- sowie ein Ausweisdokument

an der Kundentheke vorzulegen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln bleiben weiterhin bestehen. Zudem ist während des gesamten Aufenthalts im Dienstgebäude eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Um die Gesundheit von Kundinnen und Kunden ebenso wie die der Mitarbeitenden des Jobcenters zu schützen, wird von spontanen persönlichen Vorsprachen abgeraten. Viele Anliegen können auch einfach und unkompliziert online über www.jobcenter.digital oder über das Kontaktformular der Internetseite www.jobcenter-limburg-weilburg.de erledigt werden.

Darüber hinaus bleibt das Jobcenter Limburg-Weilburg montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 06431 2150 telefonisch erreichbar.